

FORDERUNGSMEMORANDUM

Zukunftsfähigkeit und Resilienz

der deutschen Veranstaltungswirtschaft stärken

1. Post-Corona: Absicherung und Resilienz der Veranstaltungswirtschaft

Aktuelle Lage

Zahlreiche Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft sind bis zum Jahr 2026 durch die Rückzahlung von Krediten, die im Zuge der Corona-Krise aufgenommen wurden, erheblich belastet. Trotz staatlicher Hilfsprogramme führten die entgangenen Umsätze zu signifikanten Verlusten, welche teilweise durch KfW-Kredite oder gestundete Darlehen bei Hausbanken kompensiert wurden. Seit dem Sommer 2022 haben die sprunghaft gestiegenen Zinsen sowie die Energiekrise zu einer weiteren erheblichen Erhöhung der Kosten beigetragen. Darüber hinaus verlor die Branche während der Pandemie über 500.000 Arbeitskräfte, was den Neustart zusätzlich erschwert hat.

Die bis 2026 fortlaufenden Kreditverpflichtungen, in Kombination mit deutlich gestiegenen Kapitalkosten, belasten die Unternehmen nachhaltig. Negative Bonitätsbewertungen erschweren zudem die Möglichkeiten zur Refinanzierung, während das schwache Wirtschaftsklima und vermehrte Veranstaltungsstornierungen die ohnehin angespannte Lage weiter verschärfen.

Forderungen

- **Lehren aus der Krise ziehen:** Es soll eine Enquete-Kommission eingerichtet werden, um die Schutzmaßnahmen der Pandemie zu bewerten und einheitliche Entschädigungsregelungen für zukünftige Krisen zu entwickeln. Bei zukünftigen Veranstaltungsverböten müssen die entstandenen Fixkosten rechtssicher ausgeglichen werden. Der Infektionsschutz muss klare Regelungen für finanziellen Schadensersatz enthalten, falls die Veranstaltungswirtschaft erneut von einem faktischen Arbeitsverbot betroffen ist, das zum Schutz der Gesellschaft benötigt wird.
- **Abschluss der Coronahilfen-Abrechnung:** Sicherstellung eines zügigen und fairen Abschlusses der Coronahilfen-Abrechnungen, da die Veranstaltungswirtschaft das größte Opfer erbracht hat. Prüfbehörden sollten die Auslegung der Fixkosten-Nachweise angemessen der erlittenen Schäden gestatten.
- **Branchenmonitoring etablieren:** Einführung eines jährlichen Berichts zur Lage der Veranstaltungswirtschaft, analog zu Berichten anderer Branchen wie der Tourismuswirtschaft, gefördert durch das BMWK in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt und der DIHK.

2. Zukunftsfähig und wettbewerbsfähig: Rahmenbedingungen für Wachstum in einer stagnierenden Wirtschaft

Aktuelle Lage

Die Veranstaltungswirtschaft ist stark von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise betroffen. Steigende Energiekosten, vervielfachte Zinsbelastungen, verzögertes Zahlungsverhalten sowie negative Bonitätsbewertungen durch Hausbanken führen zu erheblichen Liquiditätsengpässen. Diese Entwicklungen erschweren dringend notwendige Wachstumsinvestitionen erheblich, insbesondere da die fortbestehenden Verbindlichkeiten aus der Corona-Pandemie die Kapitaldienstfähigkeit der Unternehmen weiterhin einschränken.

FORDERUNGSMEMORANDUM

Forderungen

- Wachstums- und Transformationsfinanzierung stärken: Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Investitionen in Wachstum, Unternehmensnachfolge und Transformation. Die Rückzahlungen neuer KfW-Programme sollten erst nach der vollständigen Abzahlung der Corona-Schulden ab Sommer 2026 beginnen.
- Innovationsförderung ausbauen: Stärkung bestehender und Einführung neuer Förderprogramme durch das BMWK, um Innovationen in der Veranstaltungswirtschaft, z. B. in neue Geschäftsmodelle und Produkte, zu fördern.
- Steuerlichen Freibetrag bei Betriebsveranstaltungen anheben: Erhöhung des Bewirtungsfreibetrags von 110 € auf 300 € pro Anlass und Person, da dieser seit 2001 nicht angepasst wurde und der Bundesrechnungshof bereits 2012 eine Erhöhung empfohlen hat.
- Praxisnahe Entscheidungsfindung ermöglichen: Regelmäßiger, ressortübergreifender Austausch der Veranstaltungswirtschaft mit dem BMWK, BMF, BMAS und dem Bundeskanzleramt sowie regelmäßige Anhörungen in den relevanten Bundestagsausschüssen helfen bei der Entscheidungsfindung.
- Transformationsbemühungen im Bereich Digitalisierung unterstützen: Fördermaßnahmen für Kompetenzentwicklung, Standortverbesserungen und Infrastrukturmaßnahmen wären erste Ansatzpunkte.
- Initiativen im Bereich Diversität, Awareness, Antidiskriminierung und Barrierefreiheit bestärken: Förderung von Sensibilisierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, den Abbau von Barrieren am Arbeitsplatz und die Entwicklung spezifischer Veranstaltungsplanung.

3. Entbürokratisierung und Flexibilisierung: Politische Maßnahmen gefordert

Aktuelle Lage

Die steigende Bürokratisierung und die wachsenden Berichtspflichten stellen eine zusätzliche Belastung für die Veranstaltungswirtschaft dar. Insbesondere KMU, welche den überwiegenden Teil der Branche repräsentieren, sind überproportional betroffen. Angesichts dessen ist die Umsetzung politischer Maßnahmen zur Entlastung der Betriebe von höchster Dringlichkeit.

Forderungen

- Rechtssichere Beauftragung von Einzelunternehmer:innen: Schaffung klarer rechtlicher Rahmenbedingungen für die Beauftragung von Einzelunternehmer:innen, die in der Branche unerlässlich sind. Die derzeitige Unsicherheit stellt ein erhebliches Risiko für Auftraggeber:innen dar.
- Mautregelung anpassen: Anpassung der Mautregelungen für die Veranstaltungswirtschaft, analog zu den Regelungen für das Handwerk, um zusätzliche Transportkosten zu vermeiden.
- Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen: Umstellung auf wöchentliche Arbeitszeitgrenzen, um den projektbezogenen Anforderungen der Veranstaltungsbranche gerecht zu werden.

FORDERUNGSMEMORANDUM

- Weiterbildungsprogramme ausbauen: Ausbau der Weiterbildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit, um den Fachkräftemangel in der Branche gezielt zu bekämpfen.
- Arbeitslosenversicherung für Solo-Selbstständige: Einführung einer spezifischen Arbeitslosenversicherung für Solo-Selbstständige und Künstler:innen.
- Erleichterung der Anwerbung von Fach- und Arbeitskräften: Verbesserung der rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen, um die Rekrutierung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland zu erleichtern und so den Engpass zu kompensieren.

4. Nachhaltigkeit als Wettbewerbsvorteil: Die Transformation vorantreiben

Aktuelle Lage

Die deutsche Veranstaltungswirtschaft besitzt das Potenzial, eine globale Vorreiterrolle im Bereich der Nachhaltigkeit einzunehmen. Als drittgrößte Veranstaltungsbranche weltweit bietet sie die Möglichkeit, international als wegweisender Akteur zu agieren. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, ist es jedoch erforderlich, dass staatliche Maßnahmen die Nachfrage nach zirkulären Produkten gezielt fördern. Unternehmen allein sind nicht in der Lage, das gesellschaftliche Bewusstsein in ausreichendem Maße zu verändern, weshalb eine aktive Unterstützung durch die öffentliche Hand unerlässlich ist.

Forderungen

- Nachhaltige Rahmenbedingungen schaffen: Öffentliche Auftraggeber sollten bei Ausschreibungen nachhaltige Kriterien stärker berücksichtigen, wobei qualitative und regenerative Aspekte mindestens 50 % der Vergabekriterien ausmachen sollten.
- Kreislaufwirtschaft fördern: Unterstützung und Förderung zirkulärer Geschäftsmodelle wie Sharing – und Mietmodellen, um die Ressourceneffizienz zu steigern und die Exportkompetenz der Branche zu stärken.
- Anpassung der Gewerbesteuer: Die Hinzurechnung der Gewerbesteuer auf kurzfristige Anmietungen stellt ein Hindernis für die Kreislaufwirtschaft dar und sollte abgeschafft werden.

Fazit

Das vorliegende Forderungsmemorandum verlangt die Implementierung klar definierter politischer Maßnahmen zur gezielten Förderung der deutschen Veranstaltungswirtschaft. Durch die Entwicklung praxisnaher Strategien, welche die Diversität der Branche berücksichtigen, kann der sechstgrößte Wirtschaftszweig Deutschlands nicht nur langfristig gestärkt, sondern auch international als führender Akteur positioniert werden.